



Informationen für Unternehmen zur **Datenerhebung**

Datenerhebung ist Informationen sammeln.

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau** ist eine Behörde der Landes-regierung von Baden-Württemberg.

In dieser Behörde werden alle Geld-angelegenheiten des Landes geregelt und alle Wirtschafts-angelegenheiten.



Wirtschaft ist das Wort für alles

was man kaufen und verkaufen kann.

Das sind Waren und Geld, aber auch Arbeit.

Zum Beispiel sind Autos und der Autobau ein wichtiger Bereich von der Wirtschaft.

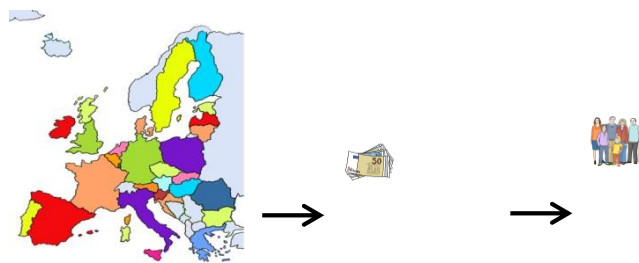
Unternehmen können vom **ESF** Geld bekommen, wenn sie bei einem **Projekt** für Menschen mitmachen.

Der **ESF** ist der **Europäische Sozialfonds**.

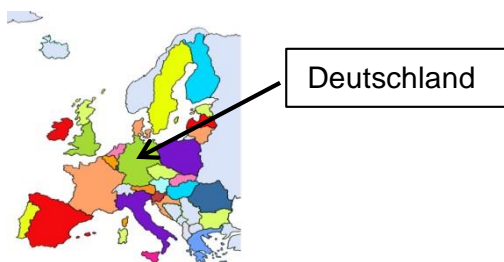


Ein **Projekt** ist eine Aufgabe,
die man meistens mit einer Gruppe umsetzt.
Ein Projekt gibt es nur für eine bestimmte Zeit.
Es hat ein Ziel:
Es soll sich mit einer besonderen Frage beschäftigen.

Wenn Ihr Unternehmen an einem Projekt für Menschen mitmacht,
bekommt es Geld vom „**ESF**“.



Der **ESF** ist ein Geldtopf von der **EU**
für die Ausgaben für Menschen.
EU heißt „**Europäische Union**“.
Die **EU** ist ein Zusammen-schluss
von verschiedenen Ländern in Europa.
Diese Länder sind dann Mitglied-staaten.
Zum Beispiel ist Deutschland ein Mitglied-staat.



Die Mitglied-staaten in der EU
können aus dem ESF Geld bekommen.

Baden-Württemberg ist ein Bundes-land von Deutschland.



Baden-Württemberg

Es bekommt deshalb auch Geld von der EU für Projekte.

Dazu muss Baden-Württemberg aber nachweisen,

dass dieses Geld ordentlich verwendet wird.

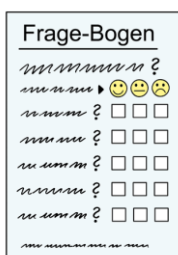
Baden-Württemberg darf das Geld nur für die Projekte nehmen,

für die es gedacht ist.



Zum Beispiel dafür:

Was kann man tun, damit Menschen
eine gute Ausbildung bekommen.



Deshalb braucht die EU bestimmte Informationen von Ihnen.



Dafür gibt es Rechts-vorschriften der EU.

Es sind Verordnungen mit diesen Nummern:

VO(EU) Nr.1303/2013 und VO(EU) Nr.1304.

VO(EU) heißt „Verordnung von der Europäischen Union“.

Frage-Bogen

mmmmmm ?
mmmm ▶ 😊 😐 😞
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmmmmmmmmmmmmmmmm

Die Angaben von Ihnen werden dafür genutzt:
Baden-Württemberg muss
an die **Kommission** der EU Berichte schicken.



Die **EU-Kommission** ist die Regierung von der EU.
Sie muss bestimmte Sachen prüfen.
Die Berichte von Baden-Württemberg müssen alle richtig sein.
Wenn sie falsch sind gibt es kein Geld.

Frage-Bogen

mmmmmm ?
mmmm ▶ 😊 😐 😞
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmm ?
mmmmmmmmmmmmmmmmmm

Ihre Angaben helfen, dass die Berichte stimmen.



Die Angaben helfen auch, dass man feststellen kann, wenn Verbesserungen gemacht werden müssen.



Damit die Berichte an die Europäische Kommission vollständig und richtig sind, brauchen wir verschiedene Informationen von Ihrem Unternehmen.



Damit prüfen wir, ob das Geld von der EU ordentlich eingesetzt wird. Und man kann die Projekte überprüfen und auswerten. Die Ansprechpersonen in Ihrem Unternehmen können nach dem Ende vom Projekt befragt werden.

Das kann auf verschiedene Art gemacht werden:



- Ihre Ansprech-person kann zu Punkten der ESF-Förderung befragt werden.

Oder



- man bittet Ihre Ansprech-person die Unterlagen mit den Fragen an die Geschäfts-leitung und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Projekt weiter-zu-geben.



Manche Unternehmen werden ein Teil von **Fallstudien**.

Das heißt, man untersucht einen bestimmten Fall und schaut, was dabei heraus kommt.

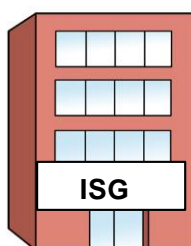
Das kommt nicht oft vor.

Aber wenn das gemacht wird,

dann über die Ansprech-personen vom Unternehmen.



Die Fallstudien und die Befragungen sind dafür:
Das Ministerium für **Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**
gibt seine Berichte an die Europäische Kommission.



Das **ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschafts-politik GmbH** in Köln
führt dann die Fallstudien durch.
Das **ISG** ist eine Einrichtung für wissenschaftliche Fragen.
Dieses Institut hat von der ESF-Verwaltungs-behörde
den Auftrag die Auswertungen zu machen.
Zum Beispiel: Wie viele Menschen arbeiten bei Ihnen.
Wie viele Menschen haben eine Behinderung.



Für die Befragungen und Auswertungen
werden die **daten-schutz-rechtlichen**
Bestimmungen eingehalten.

Daten-schutz-rechtliche Bestimmungen
sind dafür:

Dass die Informationen von jemand
nicht in falsche Hände kommen.

Dafür gibt es ein Gesetz.



§ ist das Zeichen für Paragraf.

Ein Paragraf ist ein Teil in einem Gesetz.

Er teilt die verschiedenen Punkte im Gesetz nach Nummern ein.

Deshalb steht auch immer eine Nummer hinter dem Paragraf.

Wenn man mehr Paragrafen aufzählt,

dann wird das § Zeichen doppelt geschrieben: §§

Die Auswertungen werden immer so gemacht,
dass man die Namen nicht erkennen kann.

Man nennt das **anonymisieren**.

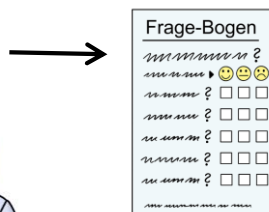
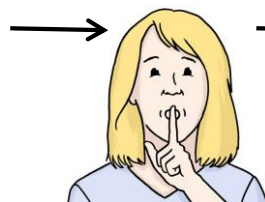
Firma ?



Das gilt auch für eine Veröffentlichung von diesen Auswertungen.

Damit niemand erfährt

welches Unternehmen mit-gemacht hat.



Wenn Sie an einem Projekt teilnehmen,

dann muss der **Projekt-träger**

die daten-schutz-rechtlichen Bestimmungen einhalten.



Projekt-träger sind die Personen oder Organisationen,
die für ein Projekt die Verantwortung tragen.

Die gesammelten Daten werden nur an diese Organisationen weiter gegeben:

- Die L-Bank in 76113 Karlsruhe.
Sie ist die Bewilligungs-stelle für ESF-Förder-projekte.
Kontakt-möglichkeit: esf@l-bank.de

 - Die ESF-Verwaltungs-behörde im Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg,
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Kontakt-möglichkeit: ESF@sm.bwl.de

 - Die Stelle für die Förderung
im Bereich Wirtschaft im Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus in Baden-Württemberg.
Kontakt-möglichkeit: esf-wirtschaft@wm.bwl.de

 - Die Fach-ministerien, die die Förderprojekte durchführen.
Kontakt-möglichkeit: ESF@sm.bwl.de

 - Das ISG Institut für Sozial-forschung und Gesellschafts-politik GmbH.
Die Adresse ist:
Weinsbergstraße 190
50825 Köln
Kontakt-möglichkeit: esfbw@isg-institut.de
-

Bei diesen Behörden können Sie auch Ihre Rechte in Anspruch nehmen.

Dafür gibt es diese Gesetze:

Artikel 12 bis 23 Datenschutz-Grundverordnung:

Das schreibt man so: DSGVO

Diese Behörden müssen Ihnen Auskunft geben.

Dafür gibt es Artikel 15 der DSGVO.

Sie können auch sagen, dass Informationen von Ihnen richtig-gestellt werden, wenn sie falsch sind.

Dafür gibt es den Artikel 16 DSGVO.

Sie können sich auch beschweren, beim
Landes-Beauftragten für Datenschutz und Informations-
freiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Kontakt-möglichkeit: poststelle@lfdi.bwl.de

Ihre Daten zu Ihrer Person werden sofort gelöscht,
wenn die Berichte und Bewertungen
von der Europäischen Kommission abgeschlossen sind.
Das ist wahrscheinlich spätestens im Jahr 2028 der Fall,
wenn der Abschluss-bericht fertig ist.

Dazu gibt es diese Verordnung:

EU Nr. 1303/2013

Wenn Sie Fragen haben zu diesen daten-schutz-rechtlichen Hinweisen
oder beim Ausfüllen des Fragebogens
oder zu den Erklärungen am Ende des Fragebogens,
dann hilft Ihnen gerne Ihr Projekt-träger.



Den Text hat das Klartext-Büro für Leichte Sprache
von der Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.
in Leichte Sprache übersetzt.
www.klartext-lebenshilfe.de



Die Bilder sind von der ©Lebenshilfe Bremen e.V.
Stefan Albers vom Atelier Fleetinsel hat sie 2013 gemalt.